

## **Mitteilung des Senats vom 11. Februar 2025**

### **Gedenken in Bremer Schulen**

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/916 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. In Hamburg wurde vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung darum gebeten, dass an allen Schulen keine Schweigeminute zum Jahrestag des Hamas-Angriffs abgehalten werden soll. Gab es in den Schulen des Landes Bremen ähnliche Anweisungen?

Den Schulen im Land Bremen wurden keine entsprechenden Vorgaben gemacht.

Zentrale Aufrufe werden äußerst selten verbreitet, in der Vergangenheit etwa am 4. März 2022 (Gedenkminute „Zusammen für den Frieden“ anlässlich des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine), am 2. November 2020 (gemeinsam mit dem Personalrat Schulen anlässlich der Ermordung des französischen Lehrers Samuel Paty) und am 9. November 2020 (Gedenkminute an die Reichpogromnacht 1938 - den Anstoß zu dieser Gedenkminute gaben Schüler:innen der „AG gegen Antisemitismus“ des Schulzentrums Rübekamp).

2. Gab es allgemeine Anweisungen oder Hinweise zum Begehen des Jahrestages des Hamas-Angriffs am 7. Oktober?

Nein, siehe Antwort auf Frage 1.

3. Ist der Senatorin bekannt, wie die Schulen des Landes Bremen am 7. Oktober 2024 mit dem ersten Jahrestag des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel umgegangen sind?

Der Terrorangriff der Hamas wurde und wird auch unabhängig vom Jahrestag zum Beispiel im Rahmen von aktuellen Stunden und im Regelunterricht thematisiert, da Lehrkräfte – insbesondere, aber nicht

nur im Fachunterricht Politik – gehalten sind, aktuelle Ereignisse und in diesem Fall gegebenenfalls auch den Jahrestag angemessen mit Schüler: innen zu thematisieren und ihnen Orientierungswissen zu vermitteln, diese und andere komplexe Ereignisse und Sachverhalte einordnen zu können. Der Senat ist der Auffassung, dass dieser Umgang zu einer den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses der politischen Bildung entsprechenden Auseinandersetzung führt.

Darüber hinaus wird regulär und curricular verankert das Thema Nahostkonflikt(e) im Unterricht bearbeitet. Durch die Vorgaben der Bildungspläne (Link: <https://www.lis.bremen.de/schulqualitaet/curriculumentwicklung/bildungsplaene-15219> [Stand: 11. Februar 2025]) setzt die Senatorin für Kinder und Bildung einen geeigneten Rahmen für die Befassung mit Formen des historischen und gegenwärtigen Antisemitismus, mit dem jüdischen Leben heute, der Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule und ebenso mit Israel und dem Nahostkonflikt. Explizit erwähnt sind anschlussfähige Themen in den Bildungsplänen der Fächer Geschichte, Politik, Welt-Umweltkunde, Geschichte und Politik sowie Sachkunde. Den Schulen wurde bereits kurz nach dem Terrorangriff der Hamas im Oktober 2023 aktualisiertes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt zum Beispiel im itslearning-Kurs „Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus“, dessen Unterlagen zum Thema Israel, israelbezogener Antisemitismus, Nahostkonflikt(e) um zusätzliche und an die aktuelle Lage angepasste Materialien erweitert wurde. Darüber hinaus wurden und werden Online-Kurse und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte vom Landesinstitut für Schule sowie der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung (SEFO) beim Schulamt – gegebenenfalls mit weiteren Partner:innen aus dem Themenfeld – entwickelt und genutzt. Das Themenheft des Bremer Landesamtes für Verfassungsschutz „Antisemitismus im Kontext des Nahostkonfliktes“ wurde den Schulen online zur Verfügung gestellt. Schulen greifen diese Themen in Projekten und Projekttagen auf. So hat das Schulzentrum Rübekamp zum Beispiel im Februar 2024 einen hochkarätig besetzten Projekttag zum Nahostkonflikt durchgeführt.

4. Gibt es seitens der senatorischen Behörde allgemeine Anweisungen oder Richtlinien zu Gedenkveranstaltungen an Schulen?

Nein. Die Gestaltung von Gedenkveranstaltungen liegt zunächst in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte und der Schule.

5. In welchen Rahmen und inwiefern wird der genozidale Terrorangriff der Hamas in den Schulen des Landes Bremen im Unterricht behandelt?

Siehe die ausführliche Antwort zu Frage 3.

6. Inwiefern werden alle Lehramtsstudenten während des Studiums vorbereitet auf
- a) Trauerbewältigung,
  - b) den Umgang mit radikalisierten Schülern,
  - c) den Nahostkonflikt,
  - d) Antisemitismus?

Alle unter Frage 6 genannten Themenbereiche werden an der Universität Bremen im Rahmen der verpflichtend zu studierenden erziehungswissenschaftlichen Studienanteile für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt für Gymnasien/Oberschulen und das berufliche Lehramt maßgeblich in Veranstaltungen des Pflichtmoduls „Umgang mit Heterogenität in der Schule“ (UMHET - aufgeteilt in Bachelor- und Masterstudium mit insgesamt 15 Credit Points) in unterschiedlicher Intensität und Verbindlichkeit behandelt. Darüber hinaus finden in anderen Modulen, die eine dezidiert gesellschaftstheoretische und Ungleichheitsverhältnisse reflektierende Ausrichtung haben, ebenfalls Vertiefungsseminare mit Fokussierung auf einen oder mehrere der genannten Themenbereiche aus der Anfrage statt.

Es gibt regelmäßige Seminar-Angebote im Wahlpflichtbereich des Lehramtsstudiums zum Thema „Traumabewältigung“, hier wird auch der Umgang mit „Trauer“ thematisiert.

Das Thema Radikalisierungsprävention und Ursachen von Radikalisierung (zum Beispiel Islamismus) in der Migrationsgesellschaft ist regelmäßig Inhalt in Wahlpflichtveranstaltungen des UMHET-Moduls. Auch im erziehungswissenschaftlichen Modul „Schule als Sozialraum“ wird zum Thema Radikalisierung mit Blick auf unterschiedliche weltanschaulich-religiöse Ideologien in Vorlesungen und Seminaren gelehrt.

Auf die sachkundige Auseinandersetzung mit Antisemitismus und (politisch begründeten) Konflikten jeglicher Art in der Schule werden alle Lehramtsstudierenden im Rahmen der auf Wissensaneignung zur Intersektionalität von Heterogenitäts- und Benachteiligungsdimensionen in der Schule und auf Förderung der Reflexivität ausgerichteten Ringvorlesung im Modul UMHET im Bachelorstudium vorbereitet. Die Sensibilisierung gegenüber Antisemitismus wird in all jenen erziehungswissenschaftlichen Wahlpflicht-Seminaren, die sich mit Diskriminierung und Rassismus als Struktur und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Haltung/Einstellung befassen, als spezifische Form von Rassismus thematisiert. Das Thema Antisemitismus wird zusätzlich im

Lehramtsstudium für Gymnasien/Oberschulen unter der Perspektive „Erinnerungskultur“ aufgegriffen.

Der Nahostkonflikt wird im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zu den Themen Friedens- und Konfliktpädagogik, Antisemitismus, Antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus „der Anderen“ aufgegriffen in den Seminaren des UMHET-Moduls, etwa zu weltanschaulich-religiöser Pluralität an Schulen und Lehrkräfte-Professionalität. Die Seminare betonen die Wichtigkeit einer Wissensaneignung sowie Reflexion der Auseinandersetzung mit diesen komplexen Themen als Lehrperson über Fächergrenzen hinweg und versuchen, konkrete Handlungsnotwendigkeiten und -optionen auf der Basis des Beutelsbacher Konsenses aufzuzeigen. Dabei geht es auch darum, die gesellschaftliche Einbettung von Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen sichtbar zu machen und mögliche Wechselbeziehungen zu Diskriminierungserfahrungen offen zu legen.

Mit den Thematiken 6.2. bis 6.4. befassen sich ebenfalls Seminarinhalte aus dem Studienfach Sachbildung/Sachunterricht für das Lehramt an Grundschulen im Rahmen der sozialwissenschaftlichen (Geschichte, Politikwissenschaft) Module.

7. Gibt es im Rahmen der unter Frage 7 genannten Themen eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsakteuren in den Schulen des Landes Bremen?

Welche Themen hier genau gemeint sind, bleibt durch die Fragestellung unklar. Grundsätzlich wird aber das Thema Antisemitismus als relevantes und eigenständiges Thema im Landesinstitut für Schule gesteuert und mit verschiedenen externen Partnern umgesetzt (siehe auch die Antworten auf Frage 8). Fortbildungen zum Thema Antisemitismus in allen seinen Ausprägungen sowie zur Bedeutung des Staates Israel für Jüdinnen und Juden, Israelfeindlichkeit, Nahostkonflikt gehören zu den wiederkehrend angebotenen Fortbildungen, Fachtagen und Fortbildungsreihen des Landesinstituts für Schule im Bereich der politischen Bildung (Link: [Gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben - Landesinstitut für Schule \[bremen.de\]](#) und [Politische Bildung - Landesinstitut für Schule \[bremen.de\]](#), [Stand jeweils: 11. Februar 2025]). Allein sieben Fortbildungen fanden im Rahmen einer Online-Fortbildungsreihe mit Professor Julia Bernstein (Frankfurt) statt, darunter auch eine zum Israel-bezogenen Antisemitismus am 23. November 2023. Das Landesinstitut für Schule pflegt eine Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde bei verschiedenen Veranstaltungen und hat auch gemeinsam Materialien zum Film „MaseiTov Cocktail“ erstellt.

Die Abteilung SEFO Bremerhaven bietet ebenfalls entsprechende Fortbildungen, Fachtage, Workshops, Vorträge und Fortbildungsreihen an, unter anderem auch unter Beteiligung außerschulischer Akteure. Bezogen auf den Nahostkonflikt und Antisemitismus sind folgende Veranstaltungen hervorzuheben: „(Globale) Konflikte und Gewaltgeschichte(n) im Klassenraum diskriminierungskritisch aufgreifen. Wie?“, „Masel Tov Cocktail – ein Kurzfilm für den Einsatz in der antisemitismuskritischen Bildungsarbeit?“, „Flucht nach Israel – Stadtgeschichte zur Veranschaulichung des Nahostkonfliktes nutzen“, „Fortbildungsreihe Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, „Erkennen, Verstehen, Handeln- Rechten, rassistischen und antisemitischen Einstellungen im pädagogischen Alltag“, „Umgang mit religiös begründeter Radikalisierung in der pädagogischen Arbeit“ sowie „Umgang mit antisemitischen Äußerungen und Vorfällen im Unterricht und Schulalltag“.

Digitale Sprechstunden zum „Umgang mit den Folgen des Angriffs auf Israel in der Schule“ wurden von Landesinstitut für Schule mehrfach angeboten, durchgeführt von OFEK e. V. (Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung spezialisiert ist) und dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment im Rahmen des Projekts „ACT gegen Gewalt“. Die Online-Fortbildung „Den Krieg in Israel/Palästina in der Schule thematisieren“ bot die Netzwerkkoordination der Bremer „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ in Kooperation mit dem Anne-Frank-Zentrum am 13. Februar 2024 an.

8. Inwiefern werden Lehrkräfte durch Fortbildung oder andere Maßnahmen geschult im Bereich
  - a) der Trauerbewältigung?

Im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften greifen zunächst die Angebote des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO, die in Antwort auf Fragen 3 und 7 dargestellt wurden. Unterstützend beim Umgang mit Gefühlen von Schüler:innen können Fortbildungen des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO im Bereich Soziales Lernen wirken, die zum Beispiel Kompetenzen im Bereich lösungs- und ressourcenorientierter Wahrnehmung und Kommunikation fördern. In erster Linie erhalten Lehrkräfte aber Unterstützung durch die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ), die einerseits Beratung, Diagnostik, Prävention, Schulunterstützende Maßnahmen, Koordinierung, Kooperation und Netzwerkarbeit anbieten, aber auch Intervention bei Gewaltvorkommnissen, Krisen und Notfällen. Zu den ReBUZ gehören auch die DIBS-Beratungsstellen (Diskriminierungsschutz und Beratung für Schüler:innen). Als externer Anbieter bietet Trauerland e. V. für pädagogisches Personal oder Fachkräfte, die

im beruflichen Alltag trauernden Kindern und Jugendlichen begegnen Seminare, Workshops und Vorträge rund um das Thema Kinder- und Jugendtrauer an.

b) des Umgangs mit radikalisierten Schülern?

Im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften greifen die Angebote des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO, die in Antwort auf Fragen 3 und 7 dargestellt wurden, darüber hinaus die Angebote zur Gewaltprävention von Schüler:innen und die Beratung und Unterstützung durch die ReBUZ. Mit Blick auf die an vielen Schulen äußerst heterogenen Lerngruppen wurde im August 2024 von der Senatorin für Kinder und Bildung die Handreichung „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule - Eine Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“ herausgegeben, die Hinweise und Beratungsangebote sowie Ansprechpersonen vorstellt. Mit Blick auf Radikalisierung wurde eine Weiterbildung in der Radikalisierungsprävention etabliert, die das Kompetenzzentrum Interkulturalität im Landesinstitut für Schule (Kom.In) anbietet. Es handelt sich dabei um eine bundesweit von der Aktion Gemeinwesen und Beratung e. V. angebotene und von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderte Weiterbildung für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen, in der Clearing-Verfahren vorgestellt und eingeübt werden („ClearNetworking“). In Bremen haben bereits 13 Schulen ihre Lehrkräfte entsprechend fortgebildet und nehmen am Programm teil. Das Interesse an diesem Angebot ist groß. Zudem wurde im Landesinstitut für Schule eine vierteilige Fortbildungsreihe zur Auseinandersetzung mit konkreten Fallbeispielen/Besonderen Vorkommnissen und dem angemessenen Umgang damit im Herbst 2024 abgeschlossen. Ziel ist es, Konflikte und problematische Aussagen frühzeitig zu erkennen, Lehrkräfte im Umgang damit zu schulen und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Darüber hinaus werden Lehrkräfte im Bereich der Medienbildung fortgebildet, um zum Beispiel digitale Gewalt und propagandistische islamistische Inhalte in den Sozialen Medien erkennen zu können und dies an Schüler:innen weiterzugeben. Primärpräventiv gegen Radikalisierung kann auch der nicht konfessionsgebundene und dialogorientierte Unterricht im Fach Religion wirken. Entsprechende Fortbildungsangebote stehen ebenfalls zur Verfügung. So wurden beziehungsweise werden an der SEFO zu dem Thema Fortbildungen angeboten, unter anderem die Veranstaltungen „Religionspädagogische Methode im Fokus“ und „Umgang mit religiös begründeter Radikalisierung in der pädagogischen Arbeit“. Darüber hinaus verfügen die Lehrkräfte

über die Informationen aus dem Notfallordner Band 2 „Hilfen bei nicht alltäglichen Situationen in Schule“, welcher auch den Umgang mit Extremismus/Radikalisierung beinhaltet.

c) des Nahostkonflikts?

Im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften greifen grundsätzlich die Angebote des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO, die schon in Antwort auf Fragen 3 und 7 dargestellt wurden. Eine vom Landesinstitut für Schule mit langem Vorlauf geplante Fortbildung „Israelbezogener Antisemitismus“ mit Professor Bernstein am 23. November 2023 stand aus aktuellem Anlass ganz im Zeichen des Terrorangriffs der Hamas. Im Dezember 2023 bot das Landesinstitut für Schule die erste von drei „digitalen Sprechstunden“ durch das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung (zwst) zum Umgang mit Äußerungen und Emotionen im Zusammenhang mit dem Terrorangriff auf Israel an. Im April 2024 wurde die Fortbildung „Konstellationen nach dem 7. Oktober – der Angriff auf Israel“ mit Professor Grigat durchgeführt. Im Februar 2025 bietet Dr. Pantijelew im Landesinstitut für Schule Bremen ein „Gesprächsangebot der Jüdischen Gemeinde“ zur Reflexion von Erzählungen und Vorkommnissen nach dem Terrorangriff der Hamas an. Da alle Fortbildungen zum Thema „Antisemitismus“ ebenfalls die aktuelle Lage und die Ereignisse nach dem 7. Oktober 2023 berücksichtigen, siehe auch die unter d) dargestellten Fortbildungsangebote.

d) Antisemitismus?

Im Bereich der Fortbildung von Lehrkräften greifen die umfangreichen Angebote des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO, die in Antwort auf Fragen 3 und 7 dargestellt wurden und weitere Angebote der externen Partner wie akriba (Antisemitismuskritische Bildungsarbeit/LidiceHaus), der Jüdischen Gemeinde (zum Beispiel Synagogenbesuche, Kennenlernen jüdischen Lebens heute) und der Menorah-Gemeinde („Meet a Jew“). Das Landesinstitut für Schule hat zum Beispiel gemeinsam mit der Jüdischen Gemeinde Bremen Materialien zum Film „Masel tov Coctail“ erarbeitet. Der Film wurde unter anderem im Rahmen der Sonderfilmreihe „Jüdisches Leben“ bei der Schulkinowoche Bremen 2022 und 2023 gezeigt; die Fortbildung wird weiterhin angeboten. Zu den Angeboten des Landesinstituts für Schule für schulisches Personal gehörten zum Beispiel die Fortbildungen „Antisemitismus und Sprache“ (Dezember 2023) mit Professor Bernstein, „Methoden der antisemitischen Bildungsarbeit“ (Januar 2024 ganztägig) mit akriba, die vierteilige Fortbildung „Antisemitismus in der Schule“

(Oktober bis Dezember 2024) mit dem Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung aus Berlin. Im März 2025 kommt Dr. Kashtalian ins Landesinstitut für Schule und bietet die Fortbildung „Erinnerung an Deportationen von Bremer Jüdinnen und Juden nach Minsk 1941. Einführung und praktische Erprobung von Arbeitsmaterialien für die Projektarbeit“ an. Weitere Fortbildungen für das Jahr 2025 sind in Planung.

Bremen hat darüber hinaus seit 2018 eine Kooperation mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, deren Teilnehmende als Multiplikator:innen wirken. Die 2022 herausgegebene „Handreichung zum Umgang mit Antisemitismus an Schulen“ und der zugehörige itslearning-Kurs stehen außerdem zur Verfügung; der Kurs wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert.

Mit Blick auf die an vielen Schulen äußerst heterogenen Lerngruppen wurde im August 2024 von der Senatorin für Kinder und Bildung die Handreichung „Fragen und Antworten zu Herausforderungen der interkulturellen Schule - Eine Handreichung für pädagogisches Personal an Bremer Schulen zum Umgang mit weltanschaulicher und religiöser Vielfalt“ herausgegeben, die Hinweise und Beratungsangebote sowie Ansprechpersonen vorstellt. Eine aktuelle Maßnahme ist die verstärkte Unterstützung von Schulen beziehungsweise schulischem Personal im Bereich religiös konnotierter Probleme und Konflikte durch Einrichtung der Beratungsstelle „Zusammenleben in der Schule“, die 2025 am Kompetenzzentrum Interkulturalität (Kom.In) am Landesinstitut für Schule eingerichtet werden soll.

Die Senatorin für Kinder und Bildung setzt mit diesen Maßnahmen die Gemeinsame Empfehlung des Zentralrats der Juden in Deutschland, der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten und der Kultusministerkonferenz zum Umgang mit Antisemitismus in der Schule um (Beschluss des Präsidiums des Zentralrats der Juden in Deutschland vom 18. März 2021, Beschluss der Bund-Länder-Kommission der Antisemitismusbeauftragten vom 26. April 2021, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Juni 2021).

9. Sind der senatorischen Behörde die Public-Relations-Vorgaben „Our Narrative“ der Hamas zum 7. Oktober bekannt, und sind diese mit einem Faktencheck für die Lehrkräfte aufbereitet worden, um antisemitische Terrorpropaganda in den Schulen zu bekämpfen?

Der Senatorin für Kinder und Bildung liegen derartige Public-Relations-Vorgaben nicht vor. Dem Magistrat liegen keine Hinweise vor, dass derartige Thesen in Bremerhavener Schulen kursieren.

10. Wie viele Fälle von antisemitischen Äußerungen/Taten an Schulen sind dem Senat im Zeitraum 2018 bis heute bekannt? (Bitte Einzelfälle, Art und veranlasste Maßnahmen und Motivationshintergrund aufführen.)

Aus den bei der Senatorin für Kinder und Bildung vorliegenden Meldungen über besondere Vorkommnisse aus den allgemeinbildenden Schulen lassen sich keine antisemitischen Äußerungen/Taten ableiten.

Aus den dem Schulamt Bremerhaven vorliegenden Meldungen über besondere Vorkommnisse lassen sich in den Jahren 2025, 2024 und 2023 keine antisemitischen Vorfälle ableiten. Für die Jahre 2018 bis 2022 lassen sich keine verlässlichen Daten ermitteln, da es für die Erfassung von Meldungen über besondere Vorkommnisse an einer standardisierten Erhebung mangelte. Die Überarbeitung des von Schulen zu berücksichtigenden Meldeverfahrens und des Berichtswesens des Schulamts ist im Jahr 2024 erfolgt, wobei die Vorfälle für das Jahr 2023 rückwirkend ausgewertet wurden.

11. Ist der senatorischen Behörde bekannt, dass jüdische Bürger ihre Kinder von Bremer Schulen abmelden, um diese beispielsweise in Hamburg auf eine Privatschule zu schicken, aufgrund judenfeindlicher Angriffe an Bremer Schulen?

Im vergangenen Jahr wurde ein Antrag auf Befreiung vom Schulbesuch in Bremen gestellt, um eine Schule in Hamburg zu besuchen. Es handelte sich dabei um einen jüdischen Schüler. Judenfeindliche Angriffe wurden nicht als Begründung angeführt.

12. Welche Projekte zur Prävention von Antisemitismus an Schulen bestehen seit 2018? Wann wurden diese durchgeführt?

Die Bandbreite an Projekten und präventiven Maßnahmen im Themenfeld Antisemitismus ist groß, vielfältig und umfasst unter anderem Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen, die gewaltpräventiven Maßnahmen des Landesinstituts für Schule für Schüler:innen, die curricularen Vorgaben der Senatorin für Kinder und Bildung für den Unterricht und ganz grundsätzlich die im Bremischen Schulgesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsziele.

Präventiv und nachhaltig wirksam ist in erster Linie die Fortbildung von Lehrkräften/pädagogischen Fachkräften und Führungskräften, da Antisemitismus in allen seinen Facetten von Lehrkräften beziehungsweise pädagogischen Fachkräften zunächst erkannt werden können muss, um wirksame Maßnahmen einleiten zu können. Die Prävention von Antisemitismus wird außerdem unterstützt durch klare Vorgaben und Meldepflichten beziehungsweise Meldekettens zum Umgang mit Antisemitismus, wie sie im Notfallordner Band 1 (unter anderem Vorgehen bei Verdacht auf Extremismus) oder im

Notfallordner Band 2 (Umgang mit nicht alltäglichen Situationen in Schule/Diskriminierung) hinterlegt sind.

Neben dem umfangreichen und kontinuierlich an aktuelle Bedarfe angepassten Angebot des Landesinstituts für Schule sowie der SEFO wirkt auch die Kooperation mit der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, die Bremen seit 2018 lebt, präventiv. Im Kern beinhaltet diese Kooperation Fortbildungsreisen für Lehrkräfte nach Israel, die in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung durchgeführt werden. Es konnten aufgrund der Coronapandemie und später aufgrund des Terrorangriffs der Hamas auf Israel leider erst zwei Fortbildungsreisen mit Bremer Beteiligung realisiert werden. Die Teilnehmenden wirken als Multiplikator:innen. Einstweilen werden die Onlineangebote der Gedenkstätte und andere Online-Rechercheangebote (zum Beispiel Arolsen Archives) genutzt.

Die Schulen und Lehrkräfte führen ihrerseits Projekte, Projekttag und Projektwochen in eigener pädagogischer Verantwortung durch. Diese werden nicht zentral erfasst.

Als besonders herausragend erachtet der Magistrat den 2012 begonnenen Jugendaustausch der Oberschule Geestemünde mit dem „Ha'Ayin Music Conservatory“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring Bremerhaven e. V. und in Kooperation mit „Unerhört - Verein für Neue Musik e. V.“, welcher aufgrund der Sicherheitslage derzeit pausiert.

Eines der schulübergreifend verankerten Projekte ist die jährliche Nacht der Jugend im Bremer Rathaus sowie das Gedenken am Schwarzen Stein, das jährlich von einer Schule mitgestaltet wird. In Bremerhaven wird beim jährlichen Stadthistorischen Bildungstag unter anderem Antisemitismus sichtbar gemacht. Im Rahmen der von der Landeszentrale für politische Bildung koordinierten Netzwerkarbeit der Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage wird Antisemitismus immer wieder thematisiert. Bundesweite Impulse wie der „Anne Frank Tag“ werden durch Mitteilungen der Senatorin für Kinder und Bildung oder Newsletter des Landesinstituts für Schule bekannt gemacht und punktuell an Schulen für Projekte genutzt. Wettbewerbe wie „Dem Hass keine Chance“ und „Demokratisch Handeln“ zeichnen regelmäßig Projekte im Themenfeld Antisemitismus aus.

13. Wie wurden diese Projekte evaluiert? Was waren die Ergebnisse der Evaluationen?

Eine Evaluation so unterschiedlicher Projekte ist zentral nicht möglich. Die jährlichen Projekte werden pädagogisch, didaktisch und durch Feedback von Beteiligten ausgewertet und kontinuierlich weiterentwickelt.

14. Wie gedenkt der Senat mit antisemitischer Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen in Bremer Moscheen und islamischen Kulturvereinen umzugehen?

Äußerungen in und von Bremer Moscheen und Kulturvereinen werden nicht von der Senatorin für Kinder und Bildung beobachtet, auch ist zum Grad einer möglichen und dort verursachten Beeinflussung keine Aussage möglich. Im Falle belegbarer verfassungsfeindlicher Äußerungen liegt die Zuständigkeit beim Landesamt für Verfassungsschutz. Soweit Schüler:innen im schulischen Kontext Anzeichen einer möglichen Radikalisierung geben, stehen die in der Antwort auf Frage 16 dargestellten Maßnahmen zu Gebote.

Sofern dem Magistrat im Rahmen des schulischen Kontextes Hinweise zu systematischer antisemitischer oder anderer menschenverachtender Beeinflussung außerhalb des Einflussbereichs der Schulen zugetragen werden, werden diese Hinweise an zuständige Behörden weitergeleitet. Darüber hinaus kommen die in dem Notfallordner enthaltenen Vorgaben zum Tragen.

15. Welche konkreten Schritte sind vorgesehen, wenn bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen geschlossen antisemitische Weltbilder erkennbar sind?

Bei erkennbar antisemitischen Äußerungen greift zunächst das in der Meldekette „Vorgehen bei Verdacht auf Extremismus“ dargelegte Verfahren, bei dem einerseits mit pädagogischen Maßnahmen auf problematische Äußerungen reagiert wird. Hier bekommen Schulen Unterstützung durch die ReBUZ und gegebenenfalls anderen externen Beratungsstellen. Die über die Senatorin für Kinder und Bildung eingesetzte anonymisierte Fallberatung (SKB-Fallberatung) bietet Unterstützung im Umgang mit Verdachtsfällen von Extremismus. Mitglieder der SKB-Fallberatung sind die jeweilige Schulaufsicht, das Kom.In (Landesinstitut für Schule), die zuständige Fachreferentin sowie ein:e Vertreter:in des ReBUZ. Anlassbezogen wird die Fallberatung durch externe Fachpersonen erweitert. Andererseits erfolgt parallel die Prüfung, ob möglicherweise verfassungsfeindliche/volksverhetzende Äußerungen vorliegen und gegebenenfalls strafrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Hier bekommen Schulen Unterstützung und Beratung durch die Polizei, die gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleitet. Im Übrigen setzt die Senatorin für Kinder und Bildung auf Wissensvermittlung und Aufklärung, sieht ihren Einfluss aber äußerst begrenzt in Bezug auf eine Beeinflussung von Weltbildern, die teilweise auch durch enge Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen vermittelt werden. Neben dem Unterricht ist daher auch Elternarbeit wichtig. Der Senat verspricht sich hier neue Impulse durch die Beratungsstelle „Zusammenleben in der Schule“, die im Jahr 2025 ihre Arbeit aufnehmen soll (siehe oben zu Frage 8).

16. Welche Form der Unterstützung stellt die senatorische Behörde Schulen und Lehrkräften beim Auftreten von antisemitischen Äußerungen/Taten in der Schule zur Verfügung?

Siehe hierzu die Antworten auf Frage 8 und 16.

17. Welche Kenntnis hat der Senat darüber, was aus Sicht der jüdischen Gemeinde notwendig wäre, um jüdische Kinder und Jugendliche in den Schulen vor Antisemitismus zu schützen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung und das Landesinstitut für Schule sind in regelmäßigem Austausch mit der Jüdischen Gemeinde Bremen und der Menorah-Gemeinde Bremerhaven. Insbesondere von dem Beratungsangebot „Zusammenleben in der Schule“, das im Jahr 2025 am Kompetenzzentrum Interkulturalität (Kom.In) des Landesinstituts für Schule etabliert werden soll (siehe oben) werden positive Impulse erwartet.